Bromophen Developer (Part B)

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Bromophen Developer (Part B)

Produktcode 1960549

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fotografischer Entwickler

Verwendungen, von denen abgeraten Nicht bekannt.

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen HARMAN Technology Ltd

Anschrift des Herstellers Ilford Way Mobberley

Knutsford Cheshire East **WA16 7JL**

Postleitzahl +44(0)1565 650000 Telefon: +44(0)1565 872734 Fax

FMail web-admin@harmantechnology.com

Geschäftszeiten

Lieferant (Deutschland)

Unternehmenskennzeichen Tecco

Anschrift des Lieferanten Buchholzstraße 79

Bergisch Gladbach

Germany

Postleitzahl D-51469. +49 0220229240 Telefon: **EMail** info@tecco.de

Lieferant (Österreich)

Unternehmenskennzeichen Fritz Kirchmavr Ges.m.b.H

Anschrift des Lieferanten Linzerstraße 42, Neuhofen a. d. Krems

Postleitzahl 4501

+43 7227 4717 - 0 Telefon: **EMail** office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz) Unternehmenskennzeichen Perrot Image SA Anschrift des Lieferanten Hauptstrasse 104

Nidau Suisse

CH-2560.

Postleitzahl Telefon: +41 32 332 79 79 **EMail** info@perrott-image.ch

1.4 Notrufnummer

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for

Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notfalltelefon 01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)

Anschrift Tox info Suisse

Notfalltelefon 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Bromophen Developer (Part B)

Bromophen Developer (Part B)

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält: 95-14-7 (Endokrinschädliche Eigenschaften)

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	30- 60%	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
Sodium sulphite	7757-83-7	231-821-4	30- 50%	Nicht klassifiziert	Keine
Potassium bromide	7758-02-3	231-830-3	1-5%	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
Benzotriazole	95-14-7	202-394-1	<1%	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 2 H411	GHS07 GHS09

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Benzotriazole	95-14-7			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen. Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz. Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Symptomatische Behandlung. Hautkontakt Symptomatische Behandlung.

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Symptomatische Behandlung.

Bromophen Developer (Part B)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten

Staubentwicklung verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fotografischer Entwickler

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist. arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der

Steuerungseinrichtungen Augen und der Haut sollte vorhanden sein. 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].

Generated by HazMix[™] Seite: 3 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Bromophen Developer (Part B)



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest.

Farbe Nicht bekannt.
Geruch Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bekannt.
Siedebereich
Entzündbarkeit Nicht bekannt

Entzündbarkeit Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bekannt.
Flammpunkt Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur Nicht bekannt.
pH-Wert Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität Nicht bekannt.

Löslichkeit Löslichkeit in Wasser: Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel: Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bekannt.

(log-Wert)
Dampfdruck
Dichte und/oder relative Dichte
Relative Dampfdichte
Partikeleigenschaften

Nicht bekannt.
Nicht bekannt.
Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 294290.75

akute Toxizität - Hautkontakt Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode: Verursacht schwere Augenreizung.

Daten zur Hautsensibilisierung
Daten zur Atemwegsensibilisierung
Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Generated by HazMix™ Seite: 4 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum: 18-07-2024 Datum der Überarbeitung: 17-07-2027

Bromophen Developer (Part B)

Keimzell-Mutagenität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Karzinogenität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Reproduktionstoxizität Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Laktation Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität. Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert. Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gelistet in: Liste II: Stoffe, die im Rahmen einer EU-Gesetzgebung auf hormonelle

Wirkung geprüft werden 95-14-7 (Umwelt)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Generated by HazMix™ Seite: 5 - 7 Überarbeitet: 1 - Ersetzt:

Bromophen Developer (Part B)

Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders

Nicht aufgeführt

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Nicht aufgeführt

Natriumcarbonat (497-19-8), Potassium bromide (7758-02-3), Benzotriazole (95-14-

Erzeuanisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP)

Benzotriazole (95-14-7)

Verordnung (EÙ) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Nicht aufgeführt

Chemikalien

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

Nicht bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen Acute Tox. 4: akute Toxizität. Kategorie 4

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Akronyme SAT: Schätzwert Akuter Toxizität

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen

hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of

Existing Commercial Chemical Substances) LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum: 18-07-2024 Datum der Überarbeitung: 17-07-2027

Bromophen Developer (Part B)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Hinweise auf Haftungsausschluss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheberoder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.